

Geschichte einer gezielten Verfolgung

Das Programm «Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute

von Isabella Huser, Januar 2023 bis Anfang April 2023

Bis in die 1970er Jahre hinein verfolgte die Stiftung «Pro Juventute» in der Schweiz jenische Familien mit Kindern – so auch die Familie meiner Grosseltern. Mein Vater und seine Geschwister, damals Kinder, sind davongekommen, weil ihre Eltern weiträumig fliehen konnten – weg aus ihrem Leben im Zürcher Land, weg aus der Schule. Sie flohen über den Gotthard bis ins Tessin. Als Musikantenfamilie konnten sie am neuen Ort ein Auskommen finden.

Ihre Flucht gelang im Frühling 1929 – aus dem Umfeld der Familie, im nahen St. Gallen, waren die ersten Kinder weggekommen.

Ja, weggekommen: behördlich angeordnet von den Eltern getrennt und seitdem wie vom Erdboden verschwunden. Niemand wusste, wo sie waren, wie ihnen geschah.

Heute ist bekannt: Damals befanden sich bereits etwa 100 jenische Kinder unter der Kontrolle der Pro Juventute. Die gezielte Verfolgung war seit 1926 im Gange. Die Pro Juventute propagierte sie unter dem Titel «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse».

Wie vielen Familien die Flucht gelang, ist wie so manches in dieser Geschichte bis heute nicht erforscht. Die grosse Mehrheit der jenischen Familien ist gottseidank davongekommen: Die Kinder sind in der eigenen Familie aufgewachsen. Aber zu welchem Preis? Was waren die Folgen für ihre Lebensweise, Kultur, Sprache?

Die während fast 50 Jahren betriebene Verfolgung war Programm, was bedeutete: Jede Familie war gefährdet, sobald auch nur ein Elternteil jenisch war.

Das Programm hatte Folgen für die gesamte jenische Bevölkerungsgruppe. Dasselbe gilt für die schweizerischen Sinti – über sie habe ich nicht recherchiert, ihre Geschichte kann ich nicht erzählen, doch dass auch sie als ganze Gemeinschaft betroffen sind, ist unzweifelhaft.

Die konkrete Gefährdung ging mit einer Stigmatisierung einher. Das ‘Kinderder-Landstrasse-Projekt’ wurde beworben: In den Gemeinden schürte die Pro Juventute alte Vorurteile und Stereotype, liess sie wieder aufleben, mit neuen Elends- und Hassbildern versetzt. Auch die bürgerliche Presse stimmte ein. Schon im ersten Jahr brachte die Neue Zürcher Zeitung einen Appell und Spendenaufwurf des Projektleiters. Niemand recherchierte, und niemand widersprach den Diffamierungen.

Wie viele Menschen zu verbergen suchten, dass sie jensisch waren, um sich und ihre Kinder zu schützen, ist nicht bekannt.

Für jensische Händler- und Handwerkerfamilien mit weiträumiger Reiseroute wurde es immer schwieriger, in den Landgemeinden auch unterzukommen. – Auch dies wirkt bis heute nach.

Hunderte jensische Familien sind nicht entkommen. Ihre Kinder wurden von den Eltern und Verwandten getrennt, Geschwister auseinandergerissen. Die Kinder – Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche – fanden sich allein in einem fremden Haus wieder. Man sagte ihnen: Eure Eltern kümmern sich nicht. Oder: Eure Eltern sind tot. Viele wurden von Heim zu Heim geschoben, junge Leute in Erziehungsanstalten gesteckt, in Strafanstalten gesperrt, in die Psychiatrie.

Ziel war, die Kinder und jungen Menschen von der jensischen Kultur abzuschneiden. Nichts Jenisches sollte mehr weitergegeben werden, nicht der gelebte Alltag in der eigenen Familie, ihr Zusammenhalt oder gar die Liebe füreinander sollten erinnert werden, nicht die Geschichte und Lebensweise der eigenen Volksgruppe, ihr Handwerk, ihre Musik, die jensische Sprache.

Es ging darum, die jensische Identität im Land auszulöschen. Das Mittel dazu waren die Kinder.

– Spätestens seit den Veröffentlichungen der grossen Schweizer Schriftstellerin Mariella Mehr sollten die Qualen der Kinder und die menschenverachtenden Praktiken bekannt sein, Elektroschocks, Sterilisationen, Entzug der Kinder auch in der zweiten Generation;

– spätestens seit ein junger Journalist mit Namen Hans Caprez 1972 in einer angesehenen Zeitschrift, dem «Schweizerischen Beobachter», über die Praktiken der Pro Juventute berichtete und die Geschichte einer jensischen Mutter erzählte, der man eines nach dem anderen alle Kinder nahm, ohne anderen Grund als dem, dass sie eine Jenische war,

– und spätestens seit den bis weit in die 1980er Jahre hinein zahlreichen Presseartikeln, Radio- und Fernsehberichten, die zum Teil bis heute im Internet

greifbar sind und vom Kampf junger Menschen, früherer Mündel, um Einblick in die eigene Akte und um die Anerkennung der eigenen Geschichte berichten,

– spätestens seit Frauen wie Uschi Waser oder Katja Lechleitner es wagten, mit ihrem Gesicht für die Tatsache der Vergewaltigung junger Frauen einzustehen, und davon Zeugnis abzulegen, wie sie in Haftanstalten weggesperrt wurden,

– spätestens heute sollte bekannt sein im Land, was Teil der Schweizer Geschichte ist. Stattdessen dürften die meisten jungen Leute (Erhebungen zu dieser Frage sind keine bekannt) noch nie vom staatlich unterstützten Programm einer Fürsorgestiftung zur Verfolgung der Jenischen gehört haben, ja nicht einmal mehr wissen, was Jenische sind.

Diese Geschichte der gezielten Verfolgung wird bis heute immer wieder verleugnet.

Also beginnen wir nochmals von vorn.

1926, als die Pro Juventute das Programm lancierte

In den späten 1920er Jahren, als das Programm «Kinder der Landstrasse» angestossen wurde, war die Fürsorgestiftung Pro Juventute in der Schweiz breit verankert. Sie war jung, 1912 von der angesehenen «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» gegründet. Im Stiftungsrat sassen Spitzenvertreter aus Politik, Wirtschaft, Lehre, Kirchen und karitativen Organisationen. Der geschäftsführenden Kommission stand mit Ulrich Wille junior (Sohn des Schweizer Generals im ersten Weltkrieg) ein hoher Militär vor - von dessen Nazi-Anhängerschaft die Öffentlichkeit erst viele Jahre später erfahren sollte (Meienberg sei Dank). Als Präsident des Stiftungsrats amtierte ein Mitglied der Schweizer Regierung, seit 1924 Bundesrat Häberlin. Wenn die Pro Juventute sich einem Vorhaben widmete, war dies von grosser Tragweite, wie die Historiker Leimgruber, Meier und Sablonier in ihrer vom Bund in Auftrag gegebenen Studie ausführen (Quellen siehe am Textende).

Der Mann, der das Projekt «Kinder der Landstrasse» anstiess, war damals erst vor Kurzem als Mitarbeiter zur Pro Juventute zurückgekehrt, nun als Leiter der in Zürich angesiedelten «Abteilung Schulkind». Zwischenzeitlich war er Lehrer in Basel gewesen. Ob die Pro Juventute wusste, dass Alfred Siegfried vom Basler Strafgericht wegen ‘*unzüchtiger Handlungen*’ mit einem Schüler verurteilt worden war, wie Thomas Huonker recherchiert hat, ist nicht bekannt. Die Basler Behörden hatten Stillschweigen über die Vorstrafe vereinbart.

Dem Leiter der Abteilung Schulkind stand für das neue Projekt die ausgebildete Sozialarbeiterin Luise Gyr zur Seite. Weitere Absolventinnen einer schweizerischen Schule für Soziale Arbeit arbeiteten punktuell mit, Praktikantinnen in Ausbildung legten beim Zusammenstellen der Namenslisten und Stammbäume jenischer Familien Hand an.

Genealogien mit Familiennamen und Bürgerorten waren für den Abteilungs- und Projektleiter zentral. Die Pro Juventute wollte sich nicht auf allfällige Hinweise aus den Gemeinden verlassen. Sie wollte an alle jenischen Kinder kommen. Dazu musste sie zunächst die Familien aufspüren.

Zum Glück recherchierten Siegfried und seine Sekretärin stümperhaft. Mit dem gewählten System, ihre Netze anhand der Listen auszuwerfen, kamen sie trotzdem immer wieder zum Ziel. Wer hängenblieb und wer davonkam, war allerdings weitgehend Glückssache. Wie die Familien lebten, war unerheblich. Siegfried behauptete in jedem Fall, die Kinder müssten den Eltern weggenommen werden und es lägen die für einen solchen Rechtsakt erforderlichen 'Missstände' vor.

Wenn die Pro Juventute eine Familie lokalisiert hatte, musste der Leiter der Abteilung Schulkind eine Behörde dazu bringen, den jenischen Eltern gestützt auf den entsprechenden Gesetzesartikel im ZGB das Sorgerecht, damals «elterliche Gewalt» genannt, zu entziehen. Nach Gesetz war der Wohnort der Eltern zuständig. In der Praxis tat es auch die entsprechende Behörde am Heimatort. Siegfried zog bevorzugt den Bürgerort heran, denn so konnte er sich auf eine überschaubare Anzahl Gemeinden konzentrieren, nämlich solche, in denen Jenische heimatberechtigt waren.

Nach 1848, als sich der neue schweizerische Bundesstaat formte, war sogenannten heimatlosen Familien ein Bürgerort zugewiesen worden – auch «Heimatort» genannt. In der neuen Eidgenossenschaft war jede Person Bürger oder Bürgerin einer Gemeinde, kraft Gemeindezugehörigkeit Kantons- und in letzter Instanz erst Staatsbürger, respektive Staatsbürgerin. Als «Heimatlose» wurden Hiesige bezeichnet, die keinen Bürgerort hatten, darunter viele jenseitige Familien. Der Bürgerort verwaltete die Schriften und stellte wichtige Dokumente aus, so auch die Ehebewilligung, ohne die man respektive frau nicht legal heiraten konnte.

In der Vergangenheit hatte man den Bürgerort verlieren können. Zum Beispiel wer eine Person anderen Glaubens heiratete, konvertierte, lange von der Bürgergemeinde abwesend war oder straffällig wurde, hatte heimatlos werden können. Der neue Bundesstaat erliess 1850 ein Gesetz, das die Aufnahme der Heimatlosen ins Bürgerrecht einer Gemeinde vorsah. Auch dafür waren, damals in den Kantonen und in Bundesbern, Listen erstellt und Genealogien angelegt worden. Mehrere dieser Aufstellungen dürften der Pro Juventute als Basis für die eigenen Familienregister gedient haben.

War das Sorgerecht entzogen und der Pro-Juventute-Projektleiter als Vormund eingesetzt, lag das Schicksal der Kinder in seinen Händen. Siegfried war Vormund von mehreren Hunderten Mündeln gleichzeitig, in den 30 Jahren seiner Tätigkeit entschied er allein über das Schicksal von insgesamt rund 500 Kindern und jungen Menschen. Die Pro Juventute sollte die Vormundschaften und Beistandschaften bis zum Schluss im eigenen Haus halten. *‘Die Einweisungen in all diese Heime und Anstalten’*, schreiben Leimgruber, Meier und Sablonier in ihrer Studie, *[geschah] ‘einzig und allein aufgrund entsprechender Entscheide der Vormünder. Die zuständigen Behörden der Heimatgemeinde gaben regelmässig erst im Nachhinein ihr Plazet.’*

In diesen Heimat- oder Bürgergemeinden, die auf Antrag der Pro Juventute bereits den Entzug der «elterlichen Gewalt» verfügt hatten, kannte man die betroffenen Familien zuweilen gar nicht. Deren Vorfahren waren, oft gegen den Willen der Gemeinde, im 19. Jahrhundert dort eingeteilt worden, manche (wie meine), ohne dass sie je am Ort gelebt hätten.

Stiftungsintern wurde das Programm als *‘Aktion der Fürsorge und des Versuches der Sesshaftmachung der Kinder der Kessler und Schirmflicker unseres Landes’* dargestellt, wie der Zentralsekretär 1930 bei der Budgetberatung zum «Hilfswerk» auf Druck der Pro Juventute erklärte. Im Jahr

zuvor hatte die Pro Juventute (unter Wille und Häberlin) beim Bundesrat um finanzielle Unterstützung der Aktion nachgesucht. In der Sprache der Pro Juventute wurden im Rahmen des vorgestellten Projekts *‘gefährdete und verwahrloste Kinder aus dem ihnen schädlichen Milieu entfernt’*. Bekämpft wurde, und dies stand im Zentrum der Beweggründe und Programmziele: die angebliche *‘Vagantität’* der Familien. Diese wurde als Tatsache hingestellt.

Schon die Gründerin der Pro Juventute hatte «Kindswegnahmen» praktiziert mit dem Ziel, Kinder von ihrer Herkunft abzutrennen. 1826 holten verschiedene kantonale Sektionen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 25 Kinder aus den Luzerner Gefängnissen, wo sie mit ihren Eltern einsassen. Die rund 40 zumeist jenischen Erwachsenen waren in einem Massenprozess angeklagt, der nach zwei Jahren in sich zusammenfallen und schliesslich in einem politischen Eklat enden sollte. Die Kinder wurden mit neuen Namen versehen und blieben auch nach Ende des Prozesses von ihren Geschwistern und Familien gänzlich getrennt, wenn möglich in einer fremden Gegend untergebracht, wie Brigitte Baur in ihrem 2014 erschienen Werk über den Prozess um die Jenische Klara Wendel, «Erzählen vor Gericht», beschreibt.

Exakt ein Jahrhundert später, 1926, erfand die Pro Juventute das Programm «Kinder der Landstrasse», um nun möglichst alle jenischen Kinder von der eigenen Herkunft abzuschneiden. Anders als die Gründerorganisation nahm die Pro Juventute nicht einen bestimmten Personenkreis ins Visier, sondern richtete sich gegen die jenische Bevölkerungsgruppe insgesamt.

Realität und Propagandabilder

Der Alltag der jenischen Familien im Land, in der grossen Mehrheit Schweizer Familien, dürfte so unterschiedlich gewesen sein wie jener der übrigen Gesellschaft auch. Jenisch war man/frau/mensch durch Geburt oder Heirat. Gemäss Überlieferung wurde traditionell ein reisendes Handwerk betrieben – oft mehr als eines: Händlerfamilien verdienten ihr Geld auch als Musiker (wie meine), Scherenschleifer boten ihren Kunden auch Kleinwaren an. Jenische Familien wohnten – wie andere Leute auch – in der Regel in Mietshäusern, manche besaßen ein eigenes Haus. Von dort aus betrieben sie ihr Geschäft. War es ein reisendes, hatte die Familie eine bewährte Reiseroute, kannte ihre Kunden, wusste, wo sie unterkam.

Meine Familie – damals eine Geschirrhändlerfamilie, irgendwann kamen die Musikinstrumente und mit ihnen wohl die Musik hinzu – hatte im 19. Jahrhundert semi-nomadisch gelebt. Im Winter blieben sie, solange man sie

liess, an einem ihrer Orte in der Innerschweiz, dort bei einem Bauern eingemietet. Von Frühling bis Herbst waren sie auf ihrer Handelsroute bis ins Wallis und darüber hinaus unterwegs.

Das Programm der Pro Juventute war von einer Ideologie festgefügtter Rassenhierarchien und Vorurteilen durchdrungen. Die rassistischen Theorien stammten auch von hiesigen Eugenikern, etwa von Josef Jörger, der während vieler Jahre die Psychiatrische Klinik Waldhaus bei Chur leitete. Bis weit nach dem zweiten Weltkrieg zitierte Siegfried in seinen Schriften zudem gern Robert Ritter, den Rassentheoretiker des Dritten Reichs.

Alfred Siegfried brillierte darin, das eugenisch grundierte Menschenbild samt zugeschriebenem 'Vagantentum' in Schlagworte zu fassen. – Schon in den Anfängen des Verfolgungsprogramms prägt die Pro Juventute die Bilder, die ihren Projektzielen dienen.

Exemplarisch dafür: die Titelgebung «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse».

Unter diesem Titel präsentiert die Pro Juventute ihr Programm über fast 50 Jahre hinweg in Presseartikeln, Spendenaufrufen, Werbeschriften. Wobei sie weder die gezielte Verfolgung noch die betroffene Bevölkerungsgruppe beim Namen nennt. Dass es bei dem Projekt um die Verfolgung der Jenischen geht, also Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe verfolgt werden, wird verschwiegen. Jenische sind inexistent. Je nach Zielpublikum werden wechselnde Bezeichnungen für sie verwendet – sie sind alles und nichts, nur keine Jenischen. Thomas Huonker hat dafür das Wort der «Nullifizierung» geprägt. Im Übrigen wird behauptet, man reagiere auf ein Leiden, eine unhaltbare Situation – '*Missstand*' ist ein beliebtes Wort in den Pro-Juventute-Texten.

Die Kinder der Jenischen werden im Projekttitel zu '*Kindern der Landstrasse*'. Der menschenverachtende Umgang mit ihnen verschwindet in der Bezeichnung '*Hilfswerk*'.

Mit der Wortschöpfung '*Kinder der Landstrasse*' hat die Pro Juventute in der Schweiz ein einprägsames Bild geschaffen. Wer es hört, sieht Verelendung vor sich, Kinder im Dreck, Kinder von Trunkenbolden, von verwaorlosten Müttern. Das Bild wirkt bis heute nach.

Aufarbeitung und Erinnerungskultur

Die bis heute unter demselben Namen tätige Stiftung Pro Juventute betrieb ihr Programm zwischen 1926 und 1973. Im Windschatten der Pro Juventute agierten auch die wesentlich kleineren «Seraphischen Liebeswerke», auch sie bestehen bis heute.

Im Pro-Juventute-Programm wurden etwa 600 Kinder von ihren Eltern getrennt. Die genaue Zahl ist umstritten, weil Akten nachweislich geändert, andere vermutlich zerstört worden sind, bevor sie in den späten 1980er Jahren – auf Druck jenseitiger Persönlichkeiten und der 1975 gegründeten «Radgenossenschaft» – endlich der Stiftung entzogen und ins Schweizerische Bundesarchiv überführt wurden.

Nach Angaben von Historiker*innen sind weitere 2000 jenseitige Kinder den Eltern weggenommen worden, wobei der Entzug der «elterlichen Gewalt» in diesen Fällen entweder direkt von Behörden veranlasst – mehrheitlich im Kanton Graubünden – oder von einer der katholischen Organisationen namens «Seraphisches Liebeswerk» angeregt wurde. Der Kanton Graubünden führt auch bei den Kindswegnahmen der Pro Juventute die traurige Rangliste an. An zweiter und dritter Stelle folgen die Kantone St. Gallen und Tessin.

Welcher Bürgerort den Vorfahren eines Kindes im 19. Jahrhundert zugewiesen worden war, konnte im 20. Jahrhundert über sein Schicksal entscheiden. In meiner aus der Innerschweiz stammenden jenseitigen Herkunftsfamilie zum Beispiel wurde im 19. Jahrhundert ein Zweig im Wallis eingeteilt, ein anderer im Tessin (weil die Betroffenen oder ihre Eltern dort ohne heimatamtliche Bewilligung geheiratet hatten). Die entsprechenden Tessiner Gemeinden kooperierten im 20. Jahrhundert mit der Pro Juventute. Aus dem Wallis hingegen ist kein einziges Kind – weder aus meiner noch aus einer anderen jenseitigen Familie – an die Pro Juventute ausgeliefert worden.

1972, als die Praktiken der Pro Juventute auffliegen sollten, verkauften Schulkinder in den Strassen der Schweizer Städte Pro-Juventute-Briefmarken 'für einen guten Zweck', und die Leute kauften. Dass Siegfrieds Nachfolger, ein Dr. Peter Doebeli, wegen 'sexueller Übergriffe' im Amt angeklagt und in der Folge 1962 wegen 'wiederholter und fortgesetzter Unzucht mit Kindern' und wegen 'des Beischlafs mit unmündigen Pflegebefohlenen' verurteilt wurde, hatte dem guten Ruf der Stiftung nicht geschadet.

Nach den entlarvenden Berichten vom Frühling 1972 im «Beobachter» stritt die Fürsorgestiftung erst alles ab. Die Stiftungsleitung erklärte, was sie immer schon behauptet hatte: Sie habe zum Wohle der Kinder gehandelt, der Rest seien Verleumdungen. Ein Jahr dauerte es, bis das Programm unter dem Druck der Öffentlichkeit eingestellt wurde. Zur Verantwortung gezogen wurde niemand.

Clara Reust, die Nachfolgerin von Siegfried und Doebeli, empfahl noch 1973 dem Vormund eines Pro-Juventute-Mündels eine Schrift von Robert Ritter, dem Rassentheoretiker Hitler-Deutschlands.

Einige Vormundschaften liefen bis in die 1980er Jahre weiter, nun einfach nicht mehr unter dem Dach der Pro Juventute.

Der «Beobachter» setzte trotz Anfeindungen seine Berichterstattung fort, und weitere Journalist*innen und Redaktionen begannen, über das sogenannte Hilfswerk zu recherchieren. In den 1970er und den 1980er Jahren berichteten Zeitungen, Radio und Fernsehen. Das Interesse und die Empörung in der breiten Öffentlichkeit waren gross.

In den 2010er Jahren, ich hatte die Nachforschungen für meinen zweiten Roman (und somit über meine jenischen Vorfahren) gerade erst aufgenommen, stellte ich fest, dass selbst manche Journalist*innen, wenn sie einer jüngeren Generation angehörten, kaum Nennenswertes über die Aktion «Kinder der Landstrasse» wussten. Immer wieder sah ich mich mit Gedankenlosigkeit konfrontiert – keine bösen Absichten! Hier eine Verfälschung, bedingt durch Verkürzungen, dort der ungenierte oder ignorante Rückgriff auf Bilder der alten Propagandisten, auf deren Vokabular. Faktenwissen fehlte, das Bewusstsein über die Tragweite dieser Geschichte fehlte. Im «Echo der Zeit», einer als durchaus seriös geltenden Radiosendung, wurde ein Bericht über die Pro Juventute (bei dem es um schwindende Spendeneinkünfte ging) mit den Worten eingeführt, das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» habe einst ‘Kinder von Fahrennden’ (sic) ‘*in Schweizerfamilien platziert*’ – das ganze Leid, die ganze Willkür und Gewalt wurde im Handumdrehen zur Fremdplatzierung in einer ‘*Schweizerfamilie*’ (und die Jenischen – Kinder und Eltern – nebenher zu Un-Schweizern erklärt). Meine Kritik zuhanden der Redaktion – sie mag ungeschickt formuliert gewesen sein – prallte ab.

Die Pro Juventute selbst tut sich bis heute schwer damit, einen echten Paradigmenwechsel in der Darstellung der eigenen Geschichte zu vollziehen. Über die Jahre hinweg nahmen verschiedene Persönlichkeiten und jenische Organisationen das Gespräch mit der Stiftung auf, auch stiftungsintern sind laut Leimgruber/Meier/Sablonier intensive Bemühungen um eine neue Erinnerungskultur dokumentiert. Versuche wurden unternommen und sind gescheitert. Allen Forschungsergebnissen und Interventionen zum Trotz wurden mit einer für uns Jenische unverständlichen Hartnäckigkeit beschönigende, rechtfertigende, ja diskriminierende Darstellungen publiziert. Die alte Sprache tauchte wieder auf, die alten Wortbilder und Begriffe waren wieder da. Noch 2022 war in einem haarsträubenden Frage-und-Antworten-Text erneut davon die Rede, dass die Pro Juventute mit ihrer Aktion «Kinder der Landstrasse» ‘*Missständen*’ habe beheben wollen – publiziert in der Schweiz, im Jahr 2022.

Der haarsträubende Text wurde zwar auf unsere jenische Intervention hin nach einigem Insistieren – hélas – vom Netz genommen. Doch auch dieser Versuch, ein Bewusstsein über die Tragweite der Geschichte zu schaffen, ist letztlich gescheitert. Im Jahr 2023 klingt das entsprechende Bekenntnis auf der Stiftungswebsite nun so: [*Die Pro Juventute*] ‘*propagierte die systematische Kindswegnahmen von jenischen Kindern als einzige Möglichkeit, die Kinder mit Zwang zu assimilieren.*’

Stand heute

Auf der politischen Ebene sind Entschuldigungen ergangen, 1986 entschuldigte sich ein Bundesrat (Bundesrat Egli in seiner Funktion als Bundespräsident). Im gleichen Jahr wurde die Stiftung «Naschet Jenische» zur ‘*Leistung von Wiedergutmachungszahlungen an die Betroffenen*’ errichtet. Bis 1991 hat das Schweizer Parlament zwei Tranchen für einen Fonds ‘zur Wiedergutmachung’ bewilligt. In der Folge wurden an einzelne Personen Gelder in der Höhe von einigen Tausend Franken ausbezahlt, der Höchstbetrag lag bei 20'000 Franken. Bis heute gehen beim Bundesamt für Justiz Anträge auf einen «Solidaritätsbeitrag» ein, wie es heute heisst.

Ende der 1990er Jahre ratifizierte die Schweiz die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprache. Das Jenische wurde zur territorial nicht gebundenen Sprache im Sinne der Charta erklärt, die Schweizer ‘Fahrenden’ (wer auch immer das sei) als nationale Minderheit anerkannt. Die vom Bund gegründete «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» wurde operativ und bemüht sich seither, im Kontakt mit Gemeinden und Kantonen, um Stand- und Durchgangsplätze für reisende Jenische und Sinti. – Dies alles geschah auf Druck jenischer Aktivist*innen und Organisationen. Neben der damals von Robert Huber geleiteten «Radgenossenschaft», die der Bund seit 1985 als Dachorganisation behandelt, waren bald weitere unabhängige Gruppierungen aktiv.

2016 führte ein Vorstoss der «Radgenossenschaft», des Vereins «Schäft Qwant» und eines Zusammenschlusses unter dem Namen «Cooperation jenische Kultur» zur Rede des Bundesrats Berset im Festzelt einer Feckerchilbi. Der Innen- und Kulturminister erklärte 2016, mit den in der Schweiz als Minderheit anerkannten ‘Fahrenden’ seien die Jenischen und Sinti gemeint. Venanz Nobel, Co-Autor des Vorstosses, stand im Festzelt inmitten jubelnder Jenischer und Sinti, wie er mir erzählte. Für einen zeitlosen Moment sass er dort ganz für sich allein und heulte sich die Augen aus. Ein grosses Ziel war erreicht.

Venanz Nobels Vater war als Kleinkind von den Eltern getrennt, die kinderreiche Familie auseinandergerissen worden. Jahrzehnte später, sie hatten die Suche nie aufgegeben, konnten Vater und Sohn Nobel ihre Leute endlich wiederfinden – zumindest jene, die noch am Leben waren. Die Pro Juventute hatte bis zuletzt jede Auskunft verweigert.

In der neuen Familie, die zusammenfand, wurde über fast alles gesprochen. Ein Thema blieb tabu. Warum hatten nur so wenige von ihnen eigene Kinder? Es war bekannt, dass an jenischen Frauen und Männern Sterilisationen vorgenommen worden waren. Der Sohn forschte in den Pro-Juventute-Archiven nach Hinweisen. Er fand das Wort «Sterilisation» auch in den Akten mit einem Tabu belegt. Zuweilen war darin von einer ‘Operation am Unterleib’ die Rede. Eines Tages dann erzählten ihm jenische Frauen – erst die eine, dann weitere –,

wie sie sich in jungen Jahren als Mündel in eine Anstalt weggesperrt sahen. Und wie sie dort vor der Wahl standen, in eine Sterilisation einzuwilligen und freizukommen. Oder weggesperrt zu bleiben.

Ausblick

Seit 2016 sind die Jenischen zusammen mit den Sinti also nun, sofern die bundesrätlichen Worte Geltung haben, als nationale Minderheit anerkannt. Ein Regierungsmitglied ist der Forderung der Jenischen und Sinti nach Anerkennung ihrer Selbstbezeichnung nachgekommen und will sich dafür einsetzen, dass sie auf Bundesebene auch so genannt werden: Jenische und Sinti – wie auch immer sie leben.

Die Entschuldigung auf Regierungsebene und die Anerkennung der eigenen Existenz im Land sind wichtige Errungenschaften, die sich Persönlichkeiten und jenische Organisationen in hartnäckiger Pionierarbeit erkämpft und erstritten haben.

In den Jahren nach der Jahrtausendwende sind Filme über jenische Lebensrealitäten erschienen, auch Bücher, auch meines. Die Stiftung Naschet Jenische setzt sich weiterhin *‘für die Belange der Betroffenen der unseligen Aktion «Kinder der Landstrasse»’* ein, wie die langjährige Präsidentin Uschi Waser ihre Arbeit umschreibt. Zum 50. Jahrestag des ersten Artikels von Hans Caprez vom 15. April 1972 greift der *«Beobachter»* im Jahr 2022 die Geschichte wieder vertiefend auf. Die Strafrechtsprofessorin Nadja Capus erläutert in einem Interview, dass *«die Schweiz in Sachen ‘Kinder der Landstrasse’ heute noch ein Strafverfahren eröffnen könnte.»* Die Expertin sagt: *«Das Vorgehen der Pro Juventute im Rahmen des ‘Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse’ umfasst möglicherweise einen Angriff auf eine Gruppe, mit der Absicht, sie kulturell auszulöschen. Man wollte die Jenischen nicht physisch zerstören, sondern die Eigenheiten der Völkergruppe unterbinden – durch Kindeswegnahmen.»* Und weiter: *«Die international gültige Definition von Völkermord kennt den ‘kulturellen Genozid’ zwar nicht. Aber laut Konventionstext der Uno handelt es sich auch dann um einen Völkermord, wenn man ‘Kinder der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt oder überführen lässt’. Also genau das, was im Fall der Kinder der Landstrasse passiert ist.»*

Diese Klage steht noch aus.

PS, hoffentlich bald mit weiteren erfreulichen Meldungen zu ergänzen:

- Im November 2021 erging, offenbar unabhängig von der letztgenannten Veröffentlichung in Sachen Genozid, im Namen der «Union der Vereine und der Vertreter der Schweizer Nomaden» ein Schreiben in derselben Angelegenheit an das Bundesamt für Kultur (BAK) sowie an weitere Institutionen. Die mehrheitlich französischsprachigen jenischen Unterzeichnenden kritisierten darin die damalige Website des BAK zum Programm «Kinder der Landstrasse» als obsolet und unangemessen. Sie verlangten überdies die Anerkennung des Genozids, respektive des kulturellen Genozids an den Jenischen und Sinti in der Schweiz. Zur Zeit, da ich diesen Bericht für die Website der «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» (sic) abschliesse, also nach diversen Einsprachen und Überarbeitungen Anfang April 2023, hat das BAK eine neue Website in Arbeit und klärt ab, wie weiter vorzugehen ist.

- Anfang 2023 wurde die Veröffentlichung eines Lehrmittels für die 5./6. Klasse angekündigt: «Jenische, Sinti, Roma – Zu wenig bekannte Minderheiten in der Schweiz». Das Buch ist mittlerweile lieferbar.

Ausschnitt aus der Rede von Bundesrat Berset vom 2016. «Im April haben Sie meinem Departement eine Petition überreicht. Darin fordern Sie, dass sie auch so genannt werden, wie sie sich selber nennen, nämlich „Jenische“ und „Sinti“. Und eben nicht einfach „Fahrende“, weil viele von Ihnen nicht fahrend leben. Ich anerkenne diese Forderung nach Selbstbezeichnung. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Bund Sie künftig „Jenische“ und „Sinti“ nennt. Und dass künftig auf den allgemeinen Begriff "Fahrende" verzichtet wird. Das ist nicht Wortklauberei, mit Sprache schafft man Realität.»

Dank:

Die Autorin dankt Brigitte Baur, Thomas Huonker und Venanz Nobel für Faktenkontrolle, Korrekturen und Anregungen.

Für diesen Bericht verwendete Quellen

- «Fahrendes Volk, verfolgt und verfehmt – Jenische Lebensläufe» Thomas Huonker, Radgenossenschaft. 1987, derzeit vergriffen. Online: https://thata.ch/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/thomas_huonker_fahrendes_volk_verfolgt_und_verfehmt_jenische_lebenslaufe.pdf
- «Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse – *Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv*». Walter Leimgruber / Thomas Meier / Roger Sablonier, Bundesarchiv Dossier, 9. Bern, 1998. Online: <https://edoc.unibas.ch/45403/>
- «Roma, Sinti, Jenische. Die schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus», Thomas Huonker / Regula Ludi, Zürich 2001, Band 23 des Berichts der Bergier-Kommission (Vorstrafe Siegfried: S. 43, Fussnote 70)
- «Erzählen vor Gericht: Klara Wendel und ‘der grosse Gauner- und Kellerhandel’ 1824–1827», Brigitte Baur, 2014, Chronos-Verlag
- «Von Menschen und Akten – Die Aktion ‘Kinder der Landstrasse’ der Stiftung Pro Juventute», Sara Galle / Thomas Meier, Chronos, 2009
- Thata-Website von Thomas Huonker (Thomas Huonker Archiv Texte Anderes): <https://thata.ch>
- Interview mit Nadja Capus im «Beobachter» vom 31.3.2022 <https://www.beobachter.ch/administrativ-versorgte/kindeswegnahmen-durch-pro-juventute-das-erfullt-den-tatbestand-des-volkermords>
- Filmbeitrag von Andreas Hoessli, DRS Aktuell vom 22.11.1989 <https://www.srf.ch/play/tv/archivperlen/video/jenische?urn=urn:srf:video:c03e02a1-5ba0-46ba-9c95-8334c06beb03>
- Filmbeitrag von José Roy und Jean-Paul Mudry, Temps Présents, TSR 1990 https://www.youtube.com/watch?app=desktop&fbclid=IwAR2FEFzE3_uHCs4z3-v01pEorUuFPdormxB1fDfAXVVPU7QY8jdqP_ROZeQ&v=bwc6OCXUF4M&feature=youtu.be&fs=e&s=cl&cbrd=1
- Rede Bundesrat Berset zur Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheit, Bern, 15.09.2016 <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/reden.msg-id-63783.html>
- Dankesrede Dr. h. c. Mariella Mehr 1998 Ehrendokortitel Basel <https://journal-b.ch/artikel/dr-h-c-mariella-mehrs-dankesrede/>
- «Jenische und Sinti in der Schweiz: wichtige Daten der jüngeren Geschichte», Bundesamt für Kultur, https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturpolitik/publikationen/jenische_und_sinti_underschweizwichtigedatenderjuengerengeschicht.pdf
- Ausgewählte Heimatlosenakten, Pro Juventute Geschäftsakten und Subventionsgesuch, Pro-Juventute-Akte der eigenen Familie im Schweizerischen Bundesarchiv (BAR), Heimatlosenakten 19. Jahrhundert diverser kantonaler Archive, Korrespondenzen Pro Juventute 20. Jahrhundert in diversen kantonalen Archiven;
- Schreiben vom 5.11.2021 (deutschsprachige Fassung) der Union der Vereine und der Vertreter der Schweizer Nomaden <https://union-nomade.jimdo.com/>)